

Mietvertrag für die Freizeitstätte Kelberg

Vermietung **17KBxx**

I. Der Förderverein Freizeitheim Kelberg e.V., Römerstraße 36, 56727 Mayen, im folgenden Vermieter genannt, vermietet an:

09.02.2017

Name, Anschrift

(Name und Anschrift des vollgeschäftsfähigen Mieters)
für

Ihre Bankverbindung
IBAN
BIC

Name Verein / Organisation

(Name des Vereins oder der Organisation)

die Freizeitstätte Kelberg.

II. Mietbeginn und -ende

Die Vermietung beginnt am Datum um 15:30 Uhr mit der gemeinsamen Begehung des Hauses durch Vermieter und Mieter und der Übergabe der Schlüssel an den Mieter, der sich durch einen Personalausweis oder Reisepass ausweisen muss. Die Vermietung endet am Datum um 14:00 Bitte halten Sie sich an die vereinbarten Übernahme- und Rückgabezeiten, da eine Wartezeit von mehr als 30 Minuten nicht zumutbar ist. Bei Nichteinhaltung der Zeiten wird eine Gebühr von 25 € fällig. Wenn Sie vor der vereinbarten Abnahmezeit abreisen, so dass der Vermieter bzw. dessen Vertreter Sie nicht mehr antrifft, wird die gesamte Kautions einbehalten.

III. Mietkosten

Die Freizeitstätte kann in verschiedenen Varianten gemietet werden, die in dem Vermietungsprospekt zeichnerisch dargestellt sind:

Variante	Personen	Miete	Mindestkaution	Endreinigung	Nebenkosten aller Varianten*
C	bis 39	295 €	340 €	80	Heizöl 0,85 €/l
+ Party- und Aufenthaltsraum		+ 30 €	+ 30 €	+ 10 €	Wasser und Abwasser 5,80 €/m³
D	bis 51	380 €	400 €	100 €	Telefon 0,10 €/Einheit
+ Küche A		+ 35 €	+ 35 €	+ 10 €	Änderungen vorbehalten

Die Mindestmietdauer beträgt zwei Übernachtungen.

Kosten und Zahlungsmodalitäten dieser Vermietung

2 Übernachtungen mit Variante C ohne Partyraum (39 Personen) ergibt eine Gesamtmiete in Höhe von 600,00 €

Die Anzahlung in Höhe von 200,00 € ist bis zum Datum zu überweisen, siehe V. dieses Vertrages.

Der Restbetrag in Höhe von 740,22 € ist bis zum Datum zu überweisen.

(600,00 € Miete - 340,22 € Kautions - 200,00 € Anzahlung)

Unsere Bankverbindung für Anzahlung und Restbetrag:
Volksbank RheinAhrEifel eG
IBAN DE52 5776 1591 0060 1121 00
Referenz bei Zahlung bitte angeber 17KB22

Die Nebenkosten werden mit der Kautions verrechnet. Die in der Mietpreistabelle angegebenen Preisangaben sind unter Vorbehalt und dienen lediglich der Orientierung. Zum Zeitpunkt der Rechnungslegung können diese Preise geringfügig abweichen. Die Räume sind bei Ende der Vermietung besenrein zu verlassen, übermäßige Verschmutzungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Endreinigung wird vom Vermieter veranlasst.

Die Kosten der Endreinigung in Höhe von 80,00 € werden dem Mieter zusammen mit den Nebenkosten in Rechnung gestellt und entsprechend mit der gezahlten Kautions verrechnet.

IV. Übergabe

Der Zustand der Freizeitstätte wird gemeinsam von Mieter und Vermieter zu Beginn und am Ende der Vermietung anhand der Kontroll-/Abrechnungsliste festgehalten.

V. Rechtsverbindlichkeit des Vertrages

Dieser Mietvertrag wird für beide Parteien rechtsverbindlich, wenn eine von beiden Parteien unterzeichnete Ausfertigung des Vertrages dem Vermieter zugegangen ist und wenn die Gutschrift der Anzahlung auf dem angegebenen Konto des Vermieters erfolgt ist. Der Vermieter wird von allen Pflichten aus diesem Vertrag frei, wenn Miete und Kautions nicht an dem dem oben unter III. genannten Termin auf dem angegebenen Konto des Vermieters gutgeschrieben sind. In diesem Fall verfällt die Anzahlung und der Mieter hat zusätzlich die für den Fall der Stornierung vorgesehenen Beträge zu zahlen.

VI. Stornierung

Die Stornierung dieses Vertrages muss schriftlich erfolgen. Geht die Stornierungserklärung dem Vermieter 90 Tage vor Mietbeginn oder früher zu, sind 30 % der Miete zu zahlen. Geht die Stornierungserklärung dem Vermieter 45 Tage vor Mietbeginn oder früher zu, sind 50 % der Miete zu zahlen. Bei späterem Zugang sind 80 % der Miete zu zahlen.

VII. Vom Mieter mitzubringen

Der Mieter hat folgende, für den Aufenthalt benötigte Gegenstände mitzubringen:

- a) Ein Bettuch pro Person
- b) Schlafsack oder Bettzeug
- c) Eine ausreichende Anzahl Geschirrtücher
- d) Reinigungsmittel
- e) Toilettenpapier

VIII. Haftung

Der Mieter haftet persönlich für:

- a) Beschädigungen, Verschmutzung, Verlust, Zerstörung, Diebstahl sowie Wert- und Gebrauchsminderungen an Inventar, Gebäuden und Gelände
- b) Nicht termingerechtes Verlassen der Gebäude
- d) Einhaltung der Hausordnung und dadurch entstehende Nachteile für den Vermieter (z.B. Mietausfall) Verursacht der Mieter zurechenbar eine zusätzliche Anfahrt des Vermieters so kostet dies mindestens 25 €.

IX. Beendigung der Vermietung

Die Vermietung ist ordnungsgemäß beendet, wenn

- a) die Miete, die Nebenkosten und etwaige Kosten für vom Mieter verursachte Schäden bezahlt sind
- b) das Haus nach Abschnitt IV. vom Vermieter bzw. dessen Vertreter abgenommen wurde. Bitte bedenken Sie, die Übergabe dauert etwa eine Stunde, das heißt unser Vertreter wird etwa eine Stunde vor Mietende zur Übergabe erscheinen.
- c) der Schlüssel an den Vermieter bzw. seinen Vertreter abgegeben wurde.

Nach ordnungsgemäßer Beendigung der Vermietung wird die entrichtete Kautions abzüglich ggf. vorgenommener Verrechnungen zurückerstattet zusammen mit einer detaillierten Abrechnung. Der Erstattungsbetrag wird auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen. Sollte die Kautions zur Deckung der vom Mieter zu zahlenden Kosten nicht ausreichen, erhält der Mieter eine entsprechende Nachforderung des Vermieters.

X. Hausordnung

Die dem Mietvertrag beigefügte und in der Freizeitstätte aushängende Hausordnung wird vom Mieter als Bestandteil dieses Mietvertrages anerkannt.

Hiermit erkenne ich den gesamten Mietvertrag an

Datum	Unterschrift des Mieters	Datum	Unterschrift des Vermieters
-------	--------------------------	-------	-----------------------------

Hausordnung für die Freizeitstätte Kelberg

1. Der Mieter hat sich bei der Übernahme des Hauses vom Vermieter anhand der Kontrollliste vom Zustand der Räume zu überzeugen und eventuelle Beschädigungen oder Verschmutzungen festzuhalten, da ansonsten die Beseitigung der Schäden zu seinen Lasten gehen.
2. Essen, Trinken und insbesondere Rauchen in den Schlafräumen sind verboten !
3. Das Mobiliar darf nicht verstellt werden. Die Benutzung im Freien ist untersagt.
4. Die Betten dürfen nicht mit Schuhen betreten werden. Bitte weisen Sie besonders jüngere Freizeiteilnehmer auf diese Regelung hin. Die Reinigung stark verschmutzter Matratzenüberzüge werden in Rechnung gestellt.
6. Verpackungsabfälle (grüner Punkt) werden in die gelben Säcke, Restmüll in den Müllcontainer gegeben. Die Entsorgung des Altglases erfolgt durch den Mieter in die am Ort bereitstehenden Glascontainer.
5. Die Benutzung der Heizung und der Elektrogeräte unterliegt der besonderen Verantwortung des Mieters, der bei Übergabe des Hauses eingewiesen wird. Bei schwerwiegenden Störungen wenden Sie sich bitte an die im Haus aushängende Adresse.
7. Bitte gehen Sie im Interesse der Umwelt sowie Ihres Geldbeutels sparsam mit Strom, Wasser und Brennstoffen um.
8. Der Mieter ist verantwortlich für eine möglichst geringe Lautstärke der Gruppe, insbesondere in der Nacht und im Freien. Bitte helfen Sie mit, unser Verhältnis zur Nachbarschaft nicht zu belasten.
9. Auf die Einhaltung folgender Verhaltensweise zur Minimierung von Einflüssen auf die Jagdnutzung weisen wir Sie ausdrücklich hin:
Nachtwanderungen unter der Woche grundsätzlich erlaubt. Sie sind beim zuständigen Jagdaufseher anzumelden.
An Wochenenden (freitags nachmittags bis sonntags abends) sind Nachtwanderungen nur zulässig, wenn diese mit dem zuständigen Jagdaufseher abgesprochen werden. Bei Wanderungen sollen die vorhandenen Waldwege grundsätzlich nicht verlassen werden.
10. Verhalten bei Verlassen des Hauses
Bitte beachten Sie die "Checkliste bei Verlassen des Hauses für die Mieter". Diese liegt dem Vertrag bei, hängt im Haus aus oder wird Ihnen vor Ort überreicht. Schäden/Aufwand aus Nichtbeachtung der Checkliste werden Ihnen in Rechnung gestellt.
Übergabe des Hauses an den Vermieter zu der im Mietvertrag vereinbarten Zeit.

Der Mieter verpflichtet sich, dass in den Räumlichkeiten der Freizeitstätte pro Nacht maximal 51 Personen untergebracht werden. Es ist verboten, den Aufenthaltsraum im 1. Obergeschoss als Schlafräum zu benutzen!

Der Vermieter bzw. dessen Vertreter kann bei groben Verstößen gegen Hausordnung oder Mietvertrag nach Verwarnung das Mietverhältnis einseitig jederzeit beenden. Des weiteren können bei Verstößen gegen Hausordnung oder Mietvertrag Mieter von weiteren, auch bereits gebuchten Vermietungen ausgeschlossen werden.

Schäden, die während Ihres Aufenthaltes entstanden sind (Geschirr, Mobiliar etc.) werden Ihnen in Rechnung gestellt. Wenden Sie sich bei Schwierigkeiten während der Vermietung an den Hausverwalter.

Checkliste bei Verlassen des Hauses für die Mieter

Nr.	Thema	erledigt
1	Alle Mülleimer leeren (auch Toiletten)	
2	Müll sortiert in Behälter/Container: Verpackungsmüll in gelbe Säcke in Müllhaus, Restmüll in Müllcontainer, Papiermüll in blaue Tonne, Glasmüll mitnehmen (kann im Ort entsorgt werden)	
3	Küche: Gespült, Spülmaschine leeren (bitte an Restlaufzeit denken)	
4	Küche: Oberflächen und Herde/Backöfen säubern, Küchenutensilien säubern und verräumen	
5	Kühlschränke und Gefrierkombination leeren und auswaschen, Strom abschalten, Türen offen lassen	
6	Friteuse leeren und reinigen, Fett entsorgen	
7	Toiletten: Übermässige Verunreinigungen (z.B. Kot) entfernen	
8	Räume besenrein verlassen, klebrige übermässig verschmutzte Böden sind nass vom Mieter zu reinigen	
9	Ausgeliehene Decken und Kopfkissen werden bei Übergabe mit dem Hausmeister verräumt, bitte vorher an zentraler Stelle sammeln	
10	Grill (mit Drahtbürste) säubern und zusammen mit Hausmeister verräumen	
11	Alle Heizkörper auf Froststellung (=*)	
12	Alle Fenster schließen	
13	Alle persönlichen Gegenstände entfernen	
14	Alle Lampen aus	
15	Putzgeräte in den Schrank im Büro zurückräumen	
16	Betten: Sauber mit Auflage und Schonbezug hinterlassen	
17	Beschädigungen beim Hausmeister melden	

Bitte bedenken Sie, die Übergabe dauert etwa 1 1/2 Stunden, das heißt unser Vertreter wird etwa 1 1/2 Stunden vor Mietende zur Übergabe erscheinen.